

859 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1972)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß sieht eine Verlängerung der derzeit bis 31. Dezember 1974 befristeten Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1965 bis 31. Dezember 1979 vor. Gleichzeitig sollen auch die finanziellen Möglichkeiten des Mühlenfonds verbessert werden. Weiters enthält die Vorlage Regelungen über Exportförderungsmaßnahmen im Bereich der Mühlenwirtschaft.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. November 1972 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. November 1972

H ö t z e n d o r f e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann